

Absender:
 Name:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Nachbarschaftstonne

Landratsamt Bautzen
 Wald, Natur, Abfallwirtschaft
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

Antrag auf gemeinsame Nutzung von
 Abfallbehältern durch benachbarte
 Grundstücke

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Restmüll-Tonne:

80 Liter _____ *

120 Liter _____ *

240 Liter _____ *

Bio-Tonne:

80 Liter _____ *

120 Liter _____ *

240 Liter _____ *

Altpapier-Tonne:

120 Liter _____ *

240 Liter _____ *

* gewünschte Anzahl eintragen

Entsprechend § 11 Abs. 10 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bautzen vom 24.06.2010 beantragen wir für folgende benachbarte Grundstücke die gemeinsame Nutzung der/s vorgenannten Abfallbehälter/s. Die Bedingungen für benachbarte Grundstücke nach § 2 Abs. 6 vorgenannter Satzung werden eingehalten.

1. Anzahl der betroffenen Grundstücke _____

2. Grundstücksbeschreibung

Kassenzeichen Grundstück A			
Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Anzahl der Wohneinheiten (Grundstück A) _____		Anzahl der Personen (Grundstück A) _____	
Kassenzeichen Grundstück B			
Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Anzahl der Wohneinheiten (Grundstück B) _____		Anzahl der Personen (Grundstück B) _____	
Kassenzeichen Grundstück C			
Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Anzahl der Wohneinheiten (Grundstück C) _____		Anzahl der Personen (Grundstück C) _____	

**3. Die Gebührenveranlagung erfolgt vollständig für alle vorbezeichneten Grundstücke auf einem Bescheid.
Die Bekanntgabe des Gebührenbescheides mit Wirkung für/gegen alle Beteiligten soll erfolgen an:**

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Unterschrift des Gebührenbescheidempfängers			

Die Eigentümer aller vorgenannten Grundstücke sind nach § 44 Abs. 1 Satz 1 AO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) SächsKAG in Verbindung mit § 4 Abs. 10 Abfallgebührensatzung des Landkreises Bautzen vom 24.06.2010 Gesamtschuldner der Abfallgebühren. Jeder von Ihnen kann vom Landkreis auf den Gesamtbetrag der Gebühren herangezogen werden.

**4. Die Bedingungen für die Bereitstellung und Abfuhr der Abfallbehälter gemäß § 11 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bautzen werden von den Antragstellern gemeinsam erfüllt.
Ansonsten gelten die Bestimmungen der vorgenannten Satzung.**

Die Informationen der Abfallwirtschaft nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich gelesen.
www.landkreis-bautzen.de/download/allgemein/Merkblatt_DSGVO_68_4.pdf

Ort, Datum Grundstück A

Unterschrift Grundstück A

Ort, Datum Grundstück B

Unterschrift Grundstück B

Ort, Datum Grundstück C

Unterschrift Grundstück C